



Bekanntmachung der Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB

für den Entwurf des Deckblattes Nr. 10 zum Bebauungsplan „Hofbauer Leiten“ sowie den Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Gottfrieding vom 07.05.2009 mit Deckblatt Nr. 17 jeweils Stand 28.09.2026

Zur Schaffung einer langfristig tragfähigen Grundlage für die Sicherung und Weiterentwicklung einer für die örtliche Bevölkerung wichtigen Gemeinbedarfseinrichtung im bestehenden Siedlungsbereich und Konkretisierung der planungsrechtlichen Vorgaben mit Festlegung des baulichen Rahmens für die geplante Errichtung einer Kindertagesstätte und einer möglichen späteren Erweiterung hat der Gemeinderat Gottfrieding in der Sitzung vom 28.09.2026 die Auflegung des Deckblattes Nr. 10 zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „Hofbauer Leiten“ und parallel dazu auch die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan mit Deckblatt Nr. 17 beschlossen.

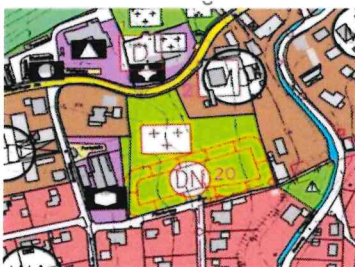
Die Planungsentwürfe des Planungsbüros Architekt + Beratende Ingenieur Weber PartGmbH, Marktplatz 10, 94239 Ruhmannsfelden, in der Fassung vom 28.09.2026 wurden vom Gemeinderat in der Sitzung vom 28.09.2026 gebilligt. Die Verwaltung wurde mit der Einleitung der erforderlichen Verfahrensschritte nach § 3 Abs. 2 und Abs. 3 und § 4 Abs. 2 (Parallelverfahren ohne frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung) beauftragt.

Die beiden Verfahren - Deckblatt Nr. 17 zum Flächennutzungsplan und das Deckblatt Nr. 10 zum Bebauungsplan „Hofbauer Leiten“ werden als Parallelverfahren im vereinfachten Verfahren nach § 13 a Abs. 2 und § 13 Abs. 2 und 3 ohne Umweltprüfung durchgeführt.

1. Geltungsbereich

Der überplante Bereich des Deckblattes Nr. 10 zum Bebauungsplan „Hofbauer Leiten“ umfasst die Flurnummer 1/51 sowie einen Teilbereich der Flurnummer 1 der Gemarkung Gottfrieding.

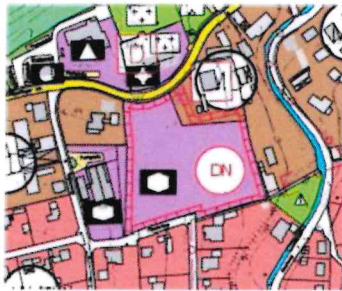
Derzeit rechtsgültiger Flächennutzungsplan:



GRÜNFLÄCHEN § 5 Abs. 2 Nr. 5, und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

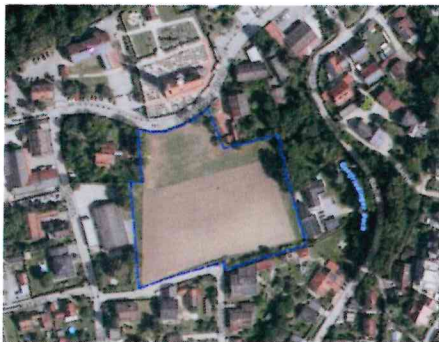
Bestehend	Planung
	Öffentliche Grünflächen
	Parkanlagen
	Dauerkleingärten
	Sportplatz
	Spielplatz
	Zeltplatz
	Badeplatz/Freibad
	Friedhof

Gemeinde Gottfrieding



-  Flächen für den Gemeinbedarf
-  sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
-  Bodendenkmal

Luftbild Lage des Änderungsbereichs:

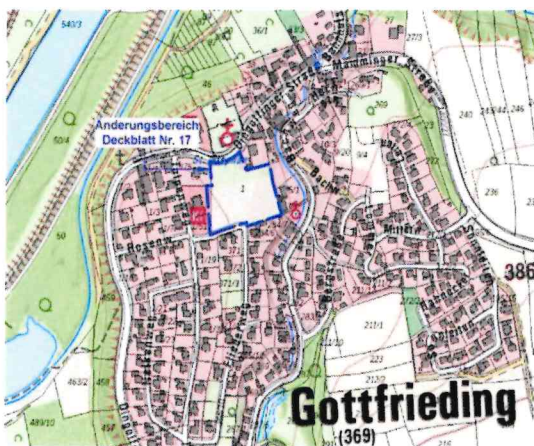


2. Lageplan

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs der Planungsentwürfe zum Deckblatt Nr. 17 zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan sowie die Änderung des Bebauungsplanes „Hofbauer Leiten“ mit Deckblatt Nr. 10 sind in nachfolgendem Lageplan ersichtlich:

Änderungsbereich:

Flächennutzungsplan Deckblatt Nr. 17

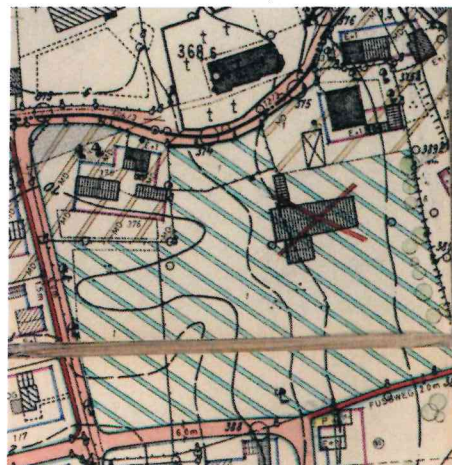
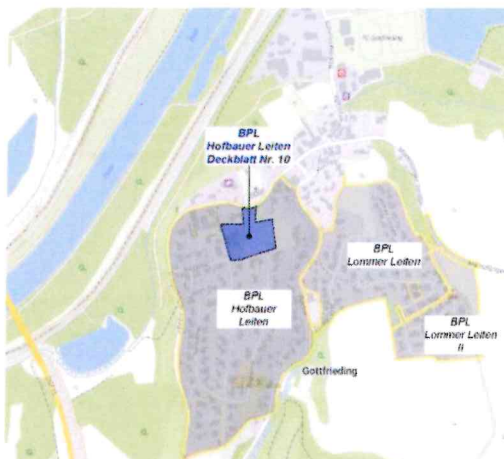




Gemeinde Gottfrieding

Deckblatt Nr. 10 BPL „Hofbauer Leiten“

Rechtsgültiger BPL 1967



3. Ziel und Zweck

Im Bereich des Plangebiets besteht ein rechtskräftiger Bebauungsplan aus dem Jahr 1967. Dieser setzt für den gesamten Geltungsbereich bereits eine Fläche für den Gemeinbedarf fest, trifft jedoch keine konkreten Regelungen zur Zweckbestimmung der Gemeinbedarfsfläche, zum Maß der baulichen Nutzung oder zur überbaubaren Grundstücksfläche. Mit der Bebauungsplanänderung soll die bereits festgesetzte Gemeinbedarfsfläche konkret auf die Nutzung als Kindertagesstätte ausgerichtet und der bauliche Rahmen für die geplante Erweiterung sowie eine mögliche spätere Erweiterung festgelegt werden. Konkret werden insbesondere die überbaubare Grundstücksfläche unter Berücksichtigung einer möglichen zukünftigen Erweiterung, der zulässige Umfang der baulichen Nutzung, der Erhalt des wertvollen vorhandenen Baumbestands sowie eine angemessene Eingrünung entlang der südliche und östliche Deckblattgrenze im Übergang zur angrenzenden Wohnbebauung planungsrechtlich gesichert. Mit der Änderung wird damit eine klare und langfristig tragfähige planungsrechtliche Grundlage für die Entwicklung des Kindertagesstättenstandorts geschaffen. Die Planung dient zugleich der Sicherung und Weiterentwicklung einer für die örtliche Bevölkerung wichtigen Gemeinbedarfseinrichtung im bestehenden Siedlungsbereich.

4. Bisheriges Verfahren

Der Gemeinderat Gottfrieding hat am 28.09.2026 beschlossen, unter Anwendung der rechtlichen Möglichkeiten des Baugesetzbuches (BauGB) im Rahmen des vereinfachten Verfahrens im Parallelverfahren ein Deckblatt zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan sowie ein Deckblatt zum einen Bebauungsplan „Hofbauer Leiten“ aufzustellen. Der Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss wurde am 28.09.2026 gefasst.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB findet in der Zeit vom 07.10.2026 bis einschließlich 09.11.2026 statt.



5. Veröffentlichung

Der Entwurf des Deckblattes Nr. 10 zum Bebauungsplan „Hofbauer Leiten“ - (Stand: 28.09.2026) sowie der Entwurf des Deckblattes Nr. 17 zum Flächennutzungsplan mit

integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Gottfrieding vom 07.05.2009 (Stand: 28.09.2026) sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung werden

Vom 07.10.2026 bis einschließlich 09.11.2026

im Internet unter <https://www.gottfrieding.de/bereich/bekanntmachungen/> veröffentlicht und sind über das zentrale Internetportal des Landes www.bauleitplanung.bayern.de abrufbar. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die genannten Unterlagen im oben genannten Zeitraum während folgender Zeiten

im Rathaus Mamming, Hauptstr. 15, 94437 Mamming, Zimmer 14, 1. Stock
Montag bis Dienstag: 7.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.30 Uhr
Mittwoch: 7.30 – 12.00 Uhr,
Donnerstag: 7.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr;
Freitag: 7.30 – 11.00 Uhr

und in der Gemeindekanzlei Gottfrieding, Bahnhofstr. 6, 84177 Gottfrieding,
mittwochs in der Zeit von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr.

für jedermann zur Einsicht aus.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an [\[barbara.mendi-vg@mammig.de\]](mailto:barbara.mendi-vg@mammig.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Deckblatt Nr. 10 zum Bebauungsplan „Hofbauer Leiten“ in der Fassung vom 28.09.2026 sowie dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Gemeinde Gottfrieding vom 07.05.2009 mit dem Deckblatt Nr. 17 in der Fassung vom 28.09.2026 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungs- und Grünordnungsplans und des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

7. Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Gemeinde Gottfrieding

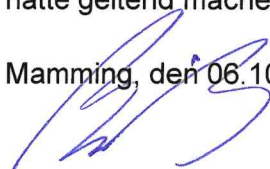
8. Ergänzender Hinweis zur Flächennutzungsplanänderung

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts bei Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im

Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Mamming, den 06.10.2026


Markus Meier

1. Bürgermeister



Anschlag an den Gemeindetafeln am: 06.10.2026

Abgenommen am: